



Schwäbisch Gmünd, 08.04.2021
Gemeinderatsdrucksache Nr. 050/2021

Vorlage an

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Bedarfsplanung für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige - Kindergartenjahr 2021/2022

Anlagen:

- Anlage 1: Übersicht über den Bestand an Plätzen in der Kindertagesbetreuung, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen
- Anlage 2: Entwicklung der kindergartenrelevanten Geburtsjahrgänge Ü3 vom Kindergartenjahr 2017/2018 bis zum Kindergartenjahr 2022/2023, gegliedert nach Wohnbezirken
- Anlage 3: Übersicht über die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren U3 mit Trendschau sowie Kalkulation der benötigten U3-Plätze auf Basis einer Versorgungsquote von 34 % in Abhängigkeit von der institutionellen Betreuungsquote, gegliedert nach Wohnbezirken
- Anlage 4: Flyer „Übergänge gestalten“ - Kooperation Kita Grundschule
- Anlage 5: Flyer „Städtisches Leitbild“

Beschlussantrag:

- 1.) Die kommunale Bedarfsplanung der Stadt Schwäbisch Gmünd für die Bereiche Kindergarten und Betreuungsangebote für unter Dreijährige für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird mit dem unter Punkt 6 aufgeführten Bestand und dessen Weiterentwicklung beschlossen.



- 2.) Die Stadt Schwäbisch Gmünd stellt für den laufenden Betrieb der Betreuungsangebote in Kindertagesstätten eigene Finanzmittel in Höhe von 12,74 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung. (siehe Punkt 13)

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Zielsetzung

Vorausschauende Bereitstellung bedarfsgerechter Betreuungsangebote entsprechend den Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und für die kommenden Kindergartenjahre unter Berücksichtigung der bisherigen Nachfrage und der Geburtenzahlen.

Mit der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird der kommunale Bedarf an Kindergartenplätzen (Ü3) sowie an Plätzen für Kinder unter drei Jahren (U3) verbindlich festgestellt und anerkannt. Für die nichtstädtischen Kita-Träger ist mit dieser Entscheidung die Finanzierung der angestrebten Angebote verbunden.

2. Rechtsanspruch

Das Sozialgesetzbuch VIII regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat ein Kind einen Anspruch auf frühkindliche Bildung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch besteht seit dem 01. August 2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat. Dieser Anspruch gilt bereits seit dem 01. Januar 1996.

2.1 Umsetzung Rechtsanspruch auf Ü3-Platz

Die Stadt Schwäbisch Gmünd erfüllt seit über zwei Jahrzehnten den Rechtsanspruch auf Ü3-Plätze. Grundsätzlich ist neben der Bedarfsdeckung für jedes Kind auch der Erhalt der vorhandenen Angebotsvielfalt in Schwäbisch Gmünd ein wichtiges Anliegen.

Die Angebotspalette umfasst zahlreiche Betriebsformen, sowohl hinsichtlich der Betreuungszeiten als auch in Bezug auf die pädagogischen Ausrichtungen und Profile.

Bedarfsgerecht sollen die Angebote quantitativ und qualitativ in den einzelnen Stadtteilen und Stadtbezirken ausgebaut und weiterentwickelt werden.

Die ehemals klassische Regelbetreuung im Kindergarten verliert gänzlich an Bedeutung. Verlängerte Öffnungszeiten und Ganztagesbetreuung werden nachgefragt. Der Bedarf an unterschiedlichen Betreuungszeiten und der Wunsch nach verschiedenen pädagogischen Angeboten verändern sich auf Elternseite ständig. Sowohl in den städtischen als auch in den nichtstädtischen Einrichtungen wird im Rahmen der Elternarbeit der Bedarf regelmäßig abgefragt. Träger und Einrichtungen haben ein großes Interesse daran, den Wünschen und Anliegen der Eltern gerecht zu werden. Bisher konnte ein in Art und Umfang ansprechendes Angebot zur Verfügung gestellt werden. Durch die räumliche Trennung der verschiedenen Stadtteile muss in Schwäbisch Gmünd auch künftig der Spagat zwischen wohnraumnaher Versorgung und einer Angebotsvielfalt gelingen.



2.2 Umsetzung Rechtsanspruch U3-Platz

Die von Bund und Land prognostizierte Versorgungsquote von 34 % im U3 Bereich wird erreicht (ausführliche Erläuterungen unter Punkt 4.1.2.2 und 5.2; in Anlage 3 sind die nach der Quote erforderlichen U3 Plätze ersichtlich).

Der Bedarf an U3-Plätzen wird gedeckt durch:

- Krippenangebote
- U3-Plätze in altersgemischten Gruppen, d. h. Gruppen, in denen U3- und Kindergartenkinder gemeinsam betreut werden.
- U3-Betreuung durch die Kindertagespflege (Zuständigkeit Landkreis)
- Spielgruppenangebote

Diese Versorgungsquote von rund 34 % bedeutet unter Umständen aber dennoch eine teilweise zeitlich verzögerte Aufnahme der Krippenkinder im Einzelfall, weil inzwischen die 34 % nicht mehr der benötigten Versorgungsquote entsprechen.

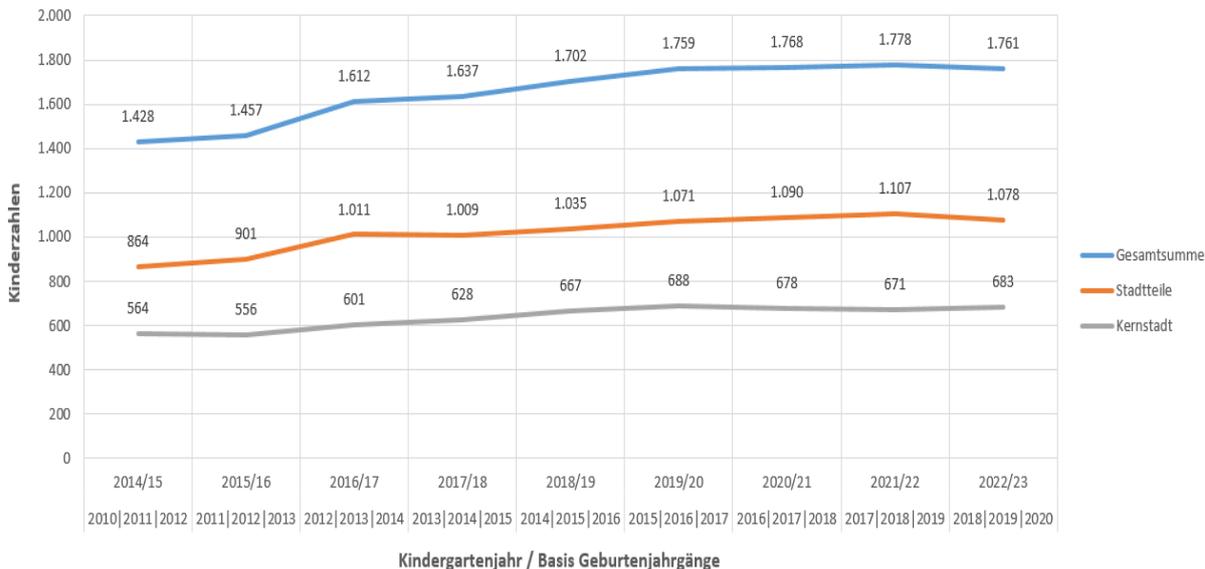
3. Entwicklung der Kinderzahlen

Der nachfolgenden Berechnung des Bedarfs an Kindertagesbetreuungsplätzen liegen die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31.12.2020 zugrunde. Bis zum Kindergartenjahr 2021/22 steigen die Kinderzahlen und damit der Bedarf an Kita-Plätzen an. Auch im Kindergartenjahr 2021/22 steigen die Kinderzahlen weiterhin an. Erstmals im Kindergartenjahr 2022/23 rechnen wir mit sinkenden Kinderzahlen. Wie die Entwicklung der für das Kindergartenjahr 2023/24 maßgeblichen Geburtenjahrgänge weitergehen wird, bleibt spannend.

Die Geburtenzahlen sind in der beigefügten Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2013 - 2020 (siehe Anlage 2) ausführlich dargestellt.



Entwicklung der maßgeblichen Geburtenjahrgänge



Die demografische Entwicklung in den jeweiligen Stadtbezirken und -teilen von Schwäbisch Gmünd verläuft jedoch unterschiedlich.

Bei der Berechnung wird von drei Geburtsjahrgängen ausgegangen. Einzelne Kommunen kalkulieren auch mit 3,25 oder 3,5 Geburtsjahrgängen.

4. Planung/Planbarkeit

Wie hoch der tatsächliche U3- und Ü3-Betreuungsbedarf sein wird, ist zunehmend schwieriger zu kalkulieren. Vielfältige Faktoren machen die Planung komplexer. Die auf statistischen Aufzeichnungen aus der Vergangenheit basierenden Bevölkerungszahlen zusammen mit Aussagen zur Demografie-Entwicklung können immer weniger verlässliche Prognosen und Planungsdaten für die jeweiligen Stadtteile und -bezirke liefern. Die Stadtverwaltung geht bei den Angeboten der Kinderbetreuung auf die Wünsche der jungen Familien ein. Ansprüche werden individueller und müssen flexibler auf die Familiensituation (Vereinbarkeit von Beruf und Familie) angepasst werden. So dürfte z. B. der Trend nach Ganztagesbetreuung im U3- und Ü3-Bereich noch weiter ansteigen; je nachdem wie sich die wirtschaftliche Lage weiterentwickelt und Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Des Weiteren werden von den Eltern vermehrt nicht nur wohnortnahe, sondern auch Plätze auf dem Weg zur Arbeit bzw. in Arbeitsplatznähe nachgefragt, was eine Planung der Plätze in den Wohnbezirken zusätzlich schwierig macht.

Grundsätzlich spielt zusätzlich zur institutionellen Betreuung die Kindertagespflege, im Ostalbkreis durch P.A.T.E. e.V. (Tiger) und den Ostalbkreis organisiert, bzgl. der flexiblen und passgenauen Kinderbetreuung eine wichtige ergänzende Rolle. Das Thema Platz-Sharing, d. h., dass z. B. ein Platz von zwei Kindern zu jeweils unterschiedlichen Zeiten belegt wird, wird bei einigen (insbesondere freien) Trägern umgesetzt.



Für die Bedarfsplanung sind nicht nur die Geburtenzahlen von Bedeutung. Wichtig sind außerdem: Ergebnisse von Eltern- und Trägerumfragen, Belegungsabfragen im Programm Little Bird und bei den Einrichtungen direkt, die demografische Entwicklung in den Stadtteilen (neue Baugebiete, Generationenwechsel in alten Baugebiete), Zuwanderung, Zuzüge und Wegzüge sowie auch die Vorverlegung des Einschulungstichtages, da dadurch tendenziell Kinder länger im Kindergarten sein werden und somit mehr Plätze benötigt werden.

Im Rahmen der Trägersitzung am 08.02.2021 wurde die Kindergartenbedarfsplanung im Einvernehmen mit allen Trägern abschließend besprochen.

4.1 Planungshilfe

4.1.1 Platzanmeldung und Platzvergabe über Softwarelösung „Little Bird“

Seit Anfang November 2016 erfolgt die Anmeldung und Verwaltung der Plätze trägerübergreifend mit der einheitlichen Softwarelösung Little Bird. Das Online-Anmeldeverfahren kommt bei Eltern, Trägern und Kindergartenleitungen gut an. Es spart den Eltern Zeit und Wege, schafft Transparenz bei der Platzvergabe und kann aussagekräftige statistische Zahlen, immer unter der Voraussetzung liefern, dass alle Einrichtungsleitungen zeitnah und vollständig ihre Anfragen/Reservierungen/Verträge einpflegen. Eltern, die keinen Internetzugang haben oder bei der Vormerkung ihrer Kinder Unterstützung benötigen, können sich direkt an die Kindergärten oder das Amt für Bildung und Sport wenden. Das noch fehlende Kalkulationsmodul wird im Frühjahr 2021 eingeführt werden, so dass die Abrechnung von Elternbeiträgen komplett über dieses Kalkulationsmodul laufen kann.

4.1.2 Gesamtüberblick Kita-Plätze in Little Bird

4.1.2.1 Kindergartenplätze

Die folgende Tabelle -exportiert aus Little Bird - gibt einen ersten Gesamtüberblick über verfügbare freie bzw. fehlende Plätze in Schwäbisch Gmünd im Ü3 Bereich aller Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd für das Kindergartenjahr 2021/2022.

Kindergarten (Stand 01.03.2021)

2021/2022	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Gesamtkapazität	2395	2417	2417	2417	2417	2417	2417	2417	2417	2417	2417	2417
Verträge	1722	1755	1777	1798	1821	1832	1842	1855	1871	1882	1886	1698
Reservierungen	80	90	96	102	110	117	121	131	140	144	145	139
freie Plätze	593	572	544	517	486	468	454	431	406	391	386	580
Bedarf gesamt	303	300	302	315	335	346	368	382	393	402	413	420
freie Plätze abzgl. Bedarfe	290	272	242	202	151	122	86	49	13	-11	-27	160

Hinweis: Die neu zu schaffenden Plätze des Muki Musikkindergarten mit insgesamt 20 Plätzen für Ü3 Kinder und die Umwandlung der Krippengruppe in St. Elisabeth, Weiler,



in eine altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen sind in Little Bird noch nicht berücksichtigt. Hinzu kommen ebenfalls noch die zwei Belegplätze im Waldnaturkindergarten Distelfinken in Mutlangen

Unter „Bedarf“ sind die Platzanfragen der Eltern in Little Bird enthalten, die noch auf der Suche nach einem Kitaplatz sind und noch keine Reservierung bzw. keinen Vertrag geschlossen haben.

Trotz steigender Geburtenzahlen konnten in den letzten 3 Jahren allen Kindern Plätze zur Verfügung gestellt werden. Die Stadt Schwäbisch Gmünd und alle nichtstädtischen Träger haben und werden weiterhin viel bewegen um bedarfsgerecht Plätze dort zu schaffen, wo sie unmittelbar benötigt werden.

Legt man im Kiga-Jahr 2021/2022 die maßgeblichen Bevölkerungszahlen des Jahrgangs 2017 - 2019, d. h. 1778 Kinder, zugrunde, stehen in Schwäbisch Gmünd zu Beginn des Kindergartenjahres grundsätzlich ausreichend Plätze im Ü3 Bereich zur Verfügung.

- Zu berücksichtigen ist jedoch bei einer freien Zahl an Plätzen im September 2021, dass Kinder unterjährig aufgenommen werden und sich die Zahl verfügbarer Plätze bis zum Juli/August 2022 (Ende Kiga-Jahr) deutlich reduziert. Kinder, die im Juni oder Juli Geburtstag haben können evtl. erst im neuen Kiga-Jahr 2022/2023 aufgenommen werden.
- Freie Plätze stehen nicht in allen Stadtbezirken bedarfsgerecht zur Verfügung. In diesem Kita Jahr ist in den Stadtteilen Bargau, Großdeinbach, Straßdorf und Weiler die Nachfrage nach Plätzen aufgrund neuer Baugebiete sehr groß. Kinder können ggf. dort erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden.
- Nicht zu kalkulieren, aber zusätzlich zu berücksichtigen ist, dass sich die Anzahl der zur freien Verfügung stehenden Ü3 Plätze reduziert, sofern altersgemischte Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt werden, da diese rechnerisch zwei Plätze in Anspruch nehmen. Dies ist dann der Fall sein, wenn in Gruppen Altersmischung (für Kinder ab 1 oder 2 Jahren) angeboten wird.
- Kinder, die noch zuziehen oder wegziehen, Flüchtlingskinder, auswärtige Kinder, die noch hinzukommen, da sie in Schwäbisch Gmünd betreut werden sollen (z. B. Kinder von Bosch-Angehörigen), integrative Kinder mit doppeltem Zählerfaktor verringern die Anzahl freier Plätze.
- Hinzukommen Kinder, die noch nicht in Little Bird angemeldet und daher noch nicht berücksichtigt sind. So verknappen sich letztendlich die Plätze.

4.1.2.2 Krippenplätze

Die folgende Tabelle - exportiert aus Little Bird - gibt einen ersten Gesamtüberblick über verfügbare bzw. fehlende Plätze in Schwäbisch Gmünd im U3 Bereich aller Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd für das Kindergartenjahr 2021/2022.



Krippenplätze (Stand 01.03.2021)

2021/2022	Sep.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.
Gesamtkapazität	409	409	409	409	409	409	409	409	409	409	409	409
Verträge	250	251	249	245	235	226	220	212	199	189	174	168
Reservierungen	25	28	32	37	40	46	46	48	49	52	52	52
freie Plätze	134	131	129	128	135	137	143	149	160	168	183	189
Bedarf gesamt	144	152	154	158	167	166	167	166	169	170	172	172
freie Plätze abzgl. Bedarfe	-10	-21	-25	-30	-32	-29	-24	-17	-9	-2	11	17

Zu den 409 erfassten Krippen- und Spielgruppenplätzen in Little Bird kommen noch 120 altersgemischte Plätze und 24 Tiger Plätze hinzu. Ebenso kommen noch 10 Krippenplätze im Kindergarten Arche zum 01.01.2022 hinzu, 5 Krippenplätze fallen in Weiler weg. Insgesamt können dann 558 U3 Plätze angeboten werden.

Hinzu kommen weiterhin noch die Plätze in der Kindertagesbetreuung durch Tagesmütter.

Legt man im Kiga-Jahr 2021 - 2022 die maßgeblichen Bevölkerungszahlen des Jahrgangs 2018 - 2020, d. h. 1761 Kinder, zugrunde, stehen in Schwäbisch Gmünd zu Beginn dieses Kindergartenjahres sofern alle Eltern ihren Nachwuchs bereits ab dem ersten Lebensjahr betreuen lassen wollten, nicht ausreichend Plätze im U3 Bereich zur Verfügung.

- Die U3-Bedarfsplanung stellt eine besondere Herausforderung dar, da von Jahr zu Jahr nicht absehbar ist, wieviel Kinder bzw. Eltern Plätze tatsächlich benötigen. Die Planungsphase ist im U3 Bereich sehr kurz und erfordert fast unmögliche Reaktionszeiten. Außerdem wünschen Eltern zwar vermehrt ein Angebot an U3 Plätzen, legen sich aber trotzdem erst kurz vor Vertragsabschluss verbindlich fest, ob sie ihr Kind betreuen lassen oder nicht.
- Auch ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Eltern ihren Nachwuchs bereits ab dem ersten Lebensjahr betreuen lassen wollen.

Daher wird hier, auch wegen der Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern ab einem Jahr, eine angenommene Versorgungsquote zugrunde gelegt und notwendige Plätze nach statistischen Werten errechnet.

Bund und Land hatten zuletzt für Baden-Württemberg (als ledigliche Anhalts- und Orientierungsgröße) eine Versorgungsquote von 34 % im U3-Bereich (= 0 bis unter 3 Jahre) ausgegeben. In Schwäbisch Gmünd konnten im Geburtenzeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2020 insgesamt 1.761 Geburten verzeichnet werden. 34% dieser 1.761 Kinder ergeben 599 laut Versorgungsquote notwendige Plätze.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd geht aktuell wie auch schon in den vergangenen Jahren davon aus, dass die erforderlichen 34 % dadurch erreicht werden, dass neben der institutionellen Kinderbetreuung auch die Kindertagespflege Plätze abdeckt. Die Versorgungsquote von 34 % übersteigen wir im Zusammenspiel sogar geringfügig, auch wenn auch die Betreuungsquote der Kindertagespflege sich eher reduziert und bei 10 - 15 % einpendelt.



Überschlägig könnte der Bedarf an U3 Plätzen folgendermaßen berechnet werden:

Plätze U3	
Gesamtkapazität Kiga-Jahr 2021/2022 Krippenplätze und Spielgruppenplätze, altersgemischte Plätze und Tigere Plätze	558
Jahrgang laut Bevölkerungsstatistik	1.761
Versorgungsquote: 34 %	599
Fehlende Plätze	41
Plätze Tagesbetreuung (lt. aktueller Auskunft P.A.T.E.)	49
Summe Tagesbetreuung (49) und Gesamtkapazität Krippenplätze (558)	607
Tatsächlich versorgt	34,5 %

Im Zusammenspiel zwischen institutioneller Betreuung (in Krippen und Kitas mit altersgemischten Plätzen) und der Kindertagespflege wird die Versorgungsquote erreicht.

Darüber hinaus muss sich die Stadt bei der Bedarfsplanung auf eine höhere Versorgungsquote mit rund 40 % einstellen. Die weitergehend benötigten Plätze werden den nächsten Jahren geschaffen bzw. sind in der Umsetzung (siehe Ziffer 5.2).

5. Entwicklungen - Weiterer Ausbau von Plätzen

5.1. Ausbau im Ü3 Bereich

Seit einigen Jahren sind steigende Geburtenzahlen zu verzeichnen (siehe Bevölkerungsentwicklung Anlage 2). Platzkapazitäten wurden erhöht und neue Plätze zusätzlich geschaffen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den geplanten Ausbau von Ü3-Plätzen:

Kindergartenplätze Ü3			
	Summe neu geschaffene Ü3-Plätze Kiga-Jahr 2018/19 und 2019/20		207
	Kindergarten St. Maria, Oberbettringen	13	
	Kindertagesstätte St. Peter und Paul, Hardt	13	
	Kindergarten St. Elisabeth, Weiler	13	
	Kinder-und Familienzentrum Vinzenz v. Paul	5	
	Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt	20	



	Kinderhaus Goethestraße, Weststadt	50	
	MUKI Kindergarten, Oststadt	25	
	Kinderhaus Waldau, Waldau	10	
	Kindergarten Am Eichenrain, Lindach	25	
	Kindergarten Emerland, Straßdorf	13	
	Waldorfkindergarten, 2. Hofgruppe, Unterbettringen	20	
	Summe neu geschaffene Ü3-Plätze Kiga-Jahr 2020/21		55
	Evangelischer Waldkindergarten Hoffnungshaus, Innenstadt	20	
	Jurtenkindergarten am Nepperberg, Innenstadt	20	
	Kinderhaus PH-Strolche, Oberbettringen	10	
	Kinderhaus Waldau, Waldau	5	
	Insgesamt neu geschaffene Ü3 Plätze Kita-Jahr 2018/19, 2019/20 und 2020/21		262
	Summe neu geschaffene Ü3-Plätze Kiga-Jahr 2021/22		59
	MUKI Kindergarten, Oststadt	20	
	Kindergarten Emerland, Straßdorf	22	
	Kindergarten Weiler	15	
	Belegplätze Waldnaturkindergarten Mutlangen	2	
	Ü3-Plätze Kiga-Jahr 2021/22 nach Umsetzung bis zum 31.08.2022 (ohne altersgemischte Plätze, da diese bei u3 Plätzen gerechnet werden)		2419
	In Planung Kiga-Jahr 2022/23 ff		30
	DRK Kindertagesstätte Henry (Neubauplanung)	25	
	Kindergarten Pfiffikus (Neubauplanung)	5	

Insgesamt konnten bzw. können von 09/2018 bis 08/2021 262 Ü3 Plätze neu geschaffen werden, hinzu kommen für 2021/22 59 Ü3 Plätze, ab 2022/23 ff sind weitere 30 Ü3 Plätze geplant.

5.2. Ausbau im U3 Bereich

Die U3-Bedarfsplanung stellt, wie bereits erläutert, eine besondere Herausforderung dar, da von Jahr zu Jahr nicht absehbar ist wieviel Kinder bzw. deren Eltern Plätze tatsächlich benötigen, die Planungsphase sehr kurz ist und schnelle Reaktionszeiten erfordert.



Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über vorhandene Plätze sowie den weiteren Ausbau von U3-Plätzen und die Planungen.

Krippenplätze U3			
	Summe neu geschaffene U3-Plätze Kiga-Jahr 2018/19 und 2019/20		90
	Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt	15	
	Kindertagesstätte Brücke, Weststadt	10	
	Kindergarten Am Eichenrain, Lindach	10	
	Kindergarten Emerland, Straßdorf	10	
	Kindergarten St. Antonius/ St. Elisabeth, Bargau	10	
	Kindertagesstätte Minigenius, Weststadt	5	
	Kinderkrippe Vogelnest, Herlikofen	10	
	Kinderkrippe Wombats, Weststadt	10	
	Kindergarten St. Elisabeth, Hardt	10	
	Summe neu geschaffene U3-Plätze Kiga-Jahr 2020/21		20
	Kindergarten Sternschnuppe, Unterbettringen	10	
	Kindertagesstätte Kinderinsel, Rehnenhof	10	
	Insgesamt neu geschaffene U3 Plätze Kiga-Jahr 2018/19, 2019/20 und 2020/21		110
	Summe neu geschaffene U3-Plätze Kiga-Jahr 2021/22		15
	Kindergarten Emerland, Straßdorf	5	
	Kindergarten Arche , Oberbettringen	10	
AM - Plätze	Altersgemischte Plätze (AM) können sowohl an U3 als auch an Ü3 Kinder vergeben werden, gerechnet werden sie als U3 Plätze		120
Tiger - Plätze	Plätze , die über den Verein P.A.T.E vergeben werden		24
	U3-Plätze Kiga-Jahr 2021/22 nach Umsetzug bis 31.08.2022 (inkl. altersgemischte Plätze)		558
	in Planung Kiga-Jahr 2022/23 ff		65
	Kinderhaus Areal Birlik (Neubauplanung)	20	
	DRK Kindertagesstätte Henry (Neubauplanung)	15	
	Kindergarten Pfiffikus (Neubauplanung)	10	
	Kinderhaus Fehrle Gärten (Neubauplanung)	20	



Insgesamt konnten bzw. können von 09/2018 bis 08/2021 110 u3 Plätze neu geschaffen werden, hinzu kommen für 2021/22 15 u3 Plätze, ab 2022/23ff sind weitere 65 u3 Plätze geplant.

Dies bedeutet im Kindergartenjahr 2021/2022 stehen voraussichtlich insgesamt 558 Plätze für Kinder unter drei Jahren institutionell zur Verfügung, hinzukommen noch die Plätze der Tagespflege. Aufgrund der derzeitigen Rückmeldungen und bei Betrachtung der Kita-Belegungen und des Eltern-Nachfrageverhaltens können momentan nicht alle Bedarfe sofort zeitnah gedeckt werden.

6. Bestand und dessen Weiterentwicklung der Betriebsformen von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung in Schwäbisch Gmünd



Im gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ist eine große Dynamik sowie auch eine zunehmende Schwankungsbreite bzgl. der belegten bzw. zusätzlich notwendigen Kita-Plätze festzustellen. Zukünftig wird es unter Umständen und in Rücksprache mit dem jeweiligen Träger auch während des laufenden Kindergartenjahres nötig sein, in Gespräche zu Angebotsänderungen und Gruppenerweiterungen bzw. -reduzierungen einzutreten, sofern die Zahlen nachhaltig und belastbar sind.

Die Verwaltung hat dem Verwaltungsausschuss am 22.04.2020 und dem Gemeinderat am 13.05.2020 (Gemeinderatsdrucksache Nr. 032/2020) die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 vorgestellt.

Die in der Bedarfsplanung 2020/2021 beschlossenen Maßnahmen und Förderungen wurden weitestgehend umgesetzt.



Mit dem Kindergartenjahr 2021/2022 sollen in Schwäbisch Gmünd folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. die Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wie folgt betrieben werden:

Die Übersicht über den Gesamtbestand der städtischen Platzangebote, gegliedert nach Wohnbezirken und Einrichtungen, kann der Anlage 1 entnommen werden.

6.1 Innenstadt und südliche Innenstadt

6.1.1 Kindertagesstätte Marienheim

Die katholische Kindertagesstätte Marienheim wird derzeit mit einer Ü3-Gruppe in der Betriebsform Ganztagesbetreuung (GT) für 20 Kinder sowie zwei altersgemischten VÖ-Gruppen betrieben. Eine VÖ-Gruppe wird dabei mit 6 Stunden (für Kinder ab einem Jahr) und eine VÖ-Gruppe mit 7 Stunden (für Kinder ab zwei Jahren) ununterbrochener Betreuungszeit angeboten. Es können in den altersgemischten Gruppen (insgesamt 36 Kinder) jeweils fünf U3-Kinder aufgenommen werden. Ferner wird im Marienheim weiterhin das, sowohl pädagogisch als auch gesellschafts- und bildungspolitisch sehr interessante, Eltern-Mentoren-Modell (Kinder- und Familienbildung/KiFa) umgesetzt. Beim KiFa-Programm handelt es sich um ein Modell, bei dem Elternmitwirkung, Elternbildung, Sprachentwicklung/Sprachförderung, Vernetzung von Hilfen, Qualifizierung von Fachkräften und Mentorinnen bedarfsgerecht und ganzheitlich miteinander verbunden werden. Der Zugang zu den jungen Familien, bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund findet dabei über die Bildungseinrichtungen bzw. Kitas und muttersprachliche Mentorinnen statt.

6.1.2 Kinder- und Familienzentrum Vinzenz v. Paul

Die „Vinzenz von Paul gGmbH“ aus Untermarchtal betreut im Familienzentrum Vinzenz von Paul derzeit 162 Kinder in 8 Gruppen. Davon Kinder ab 3 Jahren in 4 VÖ Gruppen mit 6 und 7 Stunden Öffnungszeit sowie einer weiteren Kleingruppe mit 7 Stunden Öffnungszeit. Eine Krippengruppe mit sieben Stunden Öffnungszeit und zwei Ganztagesgruppen mit 10,5 Stunden in Altersmischung runden das Angebot ab. Seit dem Kindergartenjahr 2016/17 wird eine Kleingruppe in Intensivkooperation mit dem Schulkindergarten St. Josef (in den Räumlichkeiten von St. Josef) betrieben. In einer gemeinsamen Gruppe von hörgeschädigten und nicht hörgeschädigten Kindern können zusätzlich bis zu zwölf Kindergartenkinder ohne Handicap betreut werden.

6.1.3 Kindergarten Eden

Die katholische Gesamtkirchengemeinde Schwäbisch Gmünd ist Träger des katholischen Kindergarten Eden in der Bergstraße. Das derzeitige Angebot mit zwei VÖ-Kindergartengruppen und einer VÖ-Krippengruppe mit jeweils 6 Stunden Betreuung soll fortgeführt werden.



6.1.4 DRK-Kindertagesstätte Henry

Das DRK Schwäbisch Gmünd betreibt seit Sommer 2013 in der Weißensteiner Straße 40 die DRK-Kindertagesstätte Henry mit einer altersgemischten GT-Gruppe mit 15 Plätzen für Kinder über drei Jahren sowie davon bis zu maximal fünf U3-Kindern.

Von diesem freien Träger wurde schon im letzten Jahr großes Interesse an einem weiteren Engagement bzw. dem Betrieb zusätzlicher Gruppe signalisiert. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Bedarfsplanung lagen konkrete aktuelle Planungen nicht vor. Angedacht ist ein Neubau für 2 Ü3 und 2 U3 Gruppen.

6.1.5 Kinderhaus Josefstraße

Die Schwerpunkte des im September 2015 eröffneten Hauses lagen auf dem besonderen Profil der Reggio-Pädagogik und der Sprache bzw. Sprachförderung. Im neuen Kindergartenjahr soll der Reggio Gedanke weder neu belebt werden. In den von der VGW angemieteten Räumlichkeiten werden eine VÖ-Kindergartengruppe sowie eine VÖ-Krippengruppe mit jeweils 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit offeriert. Das Eltern-Mentoren-Modell KiFa wird auch hier erfolgreich umgesetzt (siehe auch 6.1.1).

6.1.6 Kindergarten St. Theresia

Im katholischen Kindergarten St. Theresia stehen drei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, davon eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden und zwei Gruppen mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden (in Altersmischung) zur Verfügung. Die Einrichtung setzt seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 das Eltern-Mentoren-Modell KiFa um (zum Modell siehe ausführlicher unter 6.1.1). Bei einem Mehrbedarf an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren könnte hier unter Umständen reagiert werden und die Betriebsform altersgemischte Gruppe ab 2 Jahren in eine Betriebsform altersgemischte Gruppe ab 1 Jahr geändert werden.

6.1.7 Betriebskindergarten Weleda

Die Betriebs-Kita der Firma Weleda in der Gemeindehausstraße bietet für bis zu zehn U3-Kinder eine Krippengruppe in der Betriebsform Ganztagesbetreuung (GT) an. Bis zu zwanzig Ü3-Kinder können in der weiteren GT-Gruppe mit 10 Stunden Betreuungszeit, die ebenfalls von Kind- und Beruf gGmbH betrieben wird, betreut werden.

6.1.8 Kindertagespflege Tigerle

Die Stadt hat in Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein P.A.T.E. e.V. (siehe auch unter Punkt 7.- Kindertagespflege) seit Januar 2014 eine sehr flexible und innovative Kinderbetreuung in der Münstergasse 10 im Herzen Gmünds installiert. Im sog. Tigerle (abgeleitet von dem Begriff Kinder-**T**agespflege **i**n anderen **gee**ingneten **R**äumen) können gleichzeitig höchstens fünf Kinder von einer Tagesmutter betreut werden. Das Angebot kann laufend bzw. entsprechend den elterlichen Bedarfen angepasst werden.



6.1.9 Kindertagespflege neuer Innenstadt Tiger

Es laufen aktuell Planungen in Zusammenarbeit mit dem Verein P.A.T.E in den Räumen der ehemaligen Lernhilfe in der Bocksgasse 23 und 29 einen weiteren Tiger einzurichten. Die VHS Schwäbisch Gmünd betreibt bereits in diesen Räumlichkeiten für die Kinder von Teilnehmerinnen von Sprachkursen zusammen mit dem Verein P.A.T.E einen Tiger. Zum 01.09.2021 können weitere Räumlichkeiten im Gebäude angemietet und der bestehende Tiger erweitert werden. Die derzeitigen Planungen gehen von einer Tigergruppe für 9 Kinder zeitgleich bzw. 12 Kinder zeitversetzt (im Sharing Modell) für Kinder im Alter von 1-6 Jahren aus. Die Anzahl der Plätze wurde in der Bedarfsplanung noch nicht konkret mitaufgenommen

6.1.10 Ev. Waldkindergarten am Hoffnungshaus

Die Stiftung Hoffnungsträger betreibt seit 01.03.2021 einen neuen Waldkindergarten auf dem Gelände oberhalb der Wohnbebauung mit einer Schutzhütte.

Der bereits in Schwäbisch Gmünd in unmittelbarer Nähe agierende Träger Schönblick gGmbH ist der Betriebsträger (zusätzlich zum Waldkindergarten Schönblick) des Ev. Waldkindergarten am Hoffnungshaus.

Der Waldkindergarten am Hoffnungshaus ging mit 20 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren mit 6 Stunden täglicher Betreuungszeit an den Start.



Erste Vorstellung der neuen Einrichtung im letzten Jahr

6.1.11 Jurtenkindergarten am Nepperberg

Die Initiative Sozialkraftwerk e.V. betreibt seit 15.09.2020 am Nepperberg einen Jurtenkindergarten für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt. Betreut werden können insgesamt 20 Kinder in der Betreuungsform 8 Stunden ganztags.



Eingangsbereich Jurtenkindergarten am Nepperberg

6.2 Weststadt

6.2.1. Kinderkrippe und Spielgruppe Wombats

Der private Träger Wippidu e.V. bietet seit vielen Jahren für eine Betreuung die Spielgruppe Wombats an. Hier können bis zu 9 Kinder unter drei Jahren an drei Tagen im Gebäude Katharinenstraße 35 (ehemalige Hausmeisterwohnung an der Großsporthalle) betreut werden.

Zusammen mit der Spielgruppe ist seit Herbst 2019 eine Krippengruppe mit Plätzen für 10 Kinder (mit verlängerten Öffnungszeiten mit 7 Stunden) in Trägerschaft des Vereins Wippidu e.V. im gleichen Gebäude untergebracht



Fertigstellung Außenbereich Kinderkrippe und Spielgruppe Wombats

6.2.2. Kinderhaus Goethestraße

Da Kindergarten- und Krippenplätze vor allem in der Innenstadt stark nachgefragt wurden und werden, konnte nach kleineren Sanierungsarbeiten, im ehemaligen Kindergarten St. Maria, Goethestraße schnell ein tolles Angebot auf den Weg gebracht werden. Zum 01.10.2019 ging das städtische Kinderhaus Goethestraße an den Start. Zwei VÖ Ü3 Gruppe für insgesamt 50 Kinder mit 7 Stunden Betreuungszeit sind im Angebot. Das Kinderhaus Goethestraße kann die Räumlichkeiten in der Goethestraße nur für einen befristeten Zeitraum nutzen, daher sollen die bestehenden Kindergartengruppen nach Fertigstellung des Neubaus für eine viergruppige Kita auf dem ehemaligen Gelände der Fehrle Gärten dorthin umziehen. Die Landesbaugenossenschaft Württemberg eG ist Bauträger dieser Kita auf dem Fehrle Areal. Nach dem Umzug komplettieren zwei zusätzliche Krippengruppen das bestehende Angebot. Die Planungen laufen.



Wohnen in den Fehrle-Gärten, Planung Kita



Grundriss Kita



PROJEKT
Wohnen in den Fehrle-Gärten Schwäbisch Gmünd
BAUHERR
LBG Stuttgart

Neubauplanung Kita Fehrle Gärten

6.2.3 Kindergarten St. Michael

Aktuell offeriert die katholische Kita zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten, von denen eine mit Altersmischung betrieben wird, in der bis zu fünf Kinder ab zwei Jahren aufgenommen werden können. Beide VÖ-Gruppen bieten 7 Stunden ununterbrochene Betreuungszeit an. Auch hier wird das Eltern-Mentoren-Modell KiFa (zum Modell siehe ausführlicher unter 6.1.1) umgesetzt.

6.2.4 Kindertagesstätte Brücke

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwäbisch Gmünd ist Träger der Kita Brücke im Bildungs- und Begegnungszentrum Stauferschule im Heinrich-Steimle-Weg. Beteiligte



am Bildungs- und Begegnungszentrum Stauferschule sind: Grundschule Stauferschule mit Martinus Schule, Kindertagesstätten Brücke und St. Michael, Stadtteilbüro mit Stadtteiltreff und Jugendtreff. Als Betreuungsformen werden derzeit eine VÖ Ü3 6h Gruppe und eine Krippengruppe in Ganztagsbetreuung mit 10 h angeboten. Eine bestehende VÖ Ü3 6h Stunden wurde sukzessiv in eine GT-Ü3 Gruppe mit 10 h Betreuung umgewandelt.

6.2.5 Kindertagesstätte miniGenius

Das Gemeinnützige Institut für Berufsbildung Dr. Engel GmbH (ifb) ist im September 2016 mit der „miniGenius Europa Kindertagesstätte Schwäbisch Gmünd“ in der Lorcher Straße in Betrieb gegangen. Die Kita ist mit einer GT Gruppe in Altersmischung (1 - 6 Jahre, insgesamt 15 Kinder Ü3, davon max. 5 Kinder U3) gestartet. 2017 wurde das Angebot um eine reine Krippengruppe erweitert. Bereits im April 2018 wurde erneut um eine weitere Krippengruppe U3 erweitert. Das Gemeinnützige Institut Dr. Engel ist zusätzlich zum 01.04.2019 aufgrund der hohen Nachfrage mit einer weiteren Ganztagesgruppe in Altersmischung für 20 Kinder Ü3 davon 5 Kinder U3 gestartet. Insgesamt können nunmehr 20 Kinder in zwei Krippengruppen mit 9,25 Stunden Betreuungszeit und 40 Kinder in 2 GT Gruppen mit 9,25 Stunde, davon eine altersgemischt, betreut werden.

6.3 Oststadt mit Becherlehen-Ziegelberg und Schießtal / Herlikofer Berg

6.3.1 Kinderhaus Kunterbunt

Das städtische Kinderhaus Kunterbunt bietet zur Zeit eine VÖ-Gruppe mit 6 h Betreuung sowie zwei U3- und drei Ü3-Gruppen in der Betriebsform Ganztagesbetreuung an. In den drei Kindergartengruppen kann zwischen 8 und 10,5 h Betreuungszeit gewählt werden. Wahlweise kann seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 die Ganztagesbetreuung/VÖ gemischt in der Krippe mit 7, 8 oder 10,5 Stunden gebucht werden. Dadurch konnte den Elternwünschen Rechnung getragen werden, die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten.

Das Gebäude des Kinderhauses Kunterbunt stammt aus dem Jahr 1973. Das Amt für Gebäudewirtschaft erachtet eine Sanierung des Gebäudes mit der vorhandenen Wabenbauweise als nicht möglich und hat Abriss und Neubau des Gebäudes am Standort empfohlen. Nach der Grundlagenermittlung in 2020, werden in 2021 Detailplanungen erstellt und die Kosten hierzu ermittelt. Das bestehende Gebäude wird abgerissen, die Gruppen werden während der Bauzeit in einem Provisorium weitergeführt. Geplant wird ein Neubau der Einrichtung für die bereits bestehenden 2 U3 und 4 Ü3 Gruppen. Im Haushalt sind Mittel für einen Neubau in Höhe von 3,6 Mio. Euro eingestellt. Ein Umzug der Einrichtung ins Provisorium kann frühestens Mitte 2022 erfolgen.

6.3.2 Kinderhaus Regenbogenland

Die Nachfrage nach U3- und Ü3-Plätzen im städtischen Kinderhaus Regenbogenland im Universitätspark ist weiterhin hoch. Das Kinderhaus wird mit zwei VÖ-Gruppen (Ü3) mit



6 und 7 Stunden Betreuung gemischt, zwei GT-Gruppen (Ü3) und zwei GT-Krippengruppen betrieben. Wahlweise kann seit dem Kindergartenjahr 2018/2019 die Ganztagsbetreuung/VÖ gemischt in der Krippe mit 7, 8 oder 10,5 Stunden gebucht werden. Dadurch konnte den Elternwünschen Rechnung getragen werden die Betreuungszeiten flexibler zu gestalten.

6.3.3 Betreute Spielgruppe Kolping Bildungszentrum

Das Kolping Bildungszentrum betreibt im Unipark eine betreute Spielgruppe für bis zu zehn U3-Kinder. Das Kolpingbildungszentrum führt diese Kinderbetreuung während den Deutschkursen durch. Sie dient zur Unterstützung von integrativen Sprachkursen durch das Kolping Bildungszentrum und ermöglicht so die Kombination von Kinderbetreuung und Sprachkurs unter einem Dach.

6.3.4 MUKI Musikkindergarten & Krippe

Der Trägerverein der Dietrich Bonhoeffer-Schule bzw. der Verein zur Förderung von Bildung und christlichen Werten e.V. betreibt den MUKI Musik-Kindergarten & Krippe. Im Angebot sind hier eine VÖ-Krippengruppe U3 und drei VÖ-Kindergartengruppen Ü3 mit jeweils 6 Stunden Betreuungszeit. Die Kita hat neben einem christlichen Profil auch einen musischen Schwerpunkt.

Zum 01.09.2021 möchte der Trägerverein mit einer weiteren zusätzlichen VÖ Gruppe Ü3 mit 6 h Betreuungszeit für bis zu 20 Kindern starten. Hier sollen zusätzlich „Kann-Kinder“ oder zurückgestellte Kinder mit gezielten Schwerpunkten auf den Übergang zur Schule gut vorbereitet werden.

6.3.5 Kinderhaus am See

Im Oktober/November 2015 ging das Kinderhaus am See in einem Neubau in der Richard-Bullinger-Straße im Gmünder Schießtal in Betrieb. Neben dem Betreuungsbedarf für die umliegenden Wohngebiete deckt das Kinderhaus auch für viele Mitarbeiter der Firma Bosch den Bedarf eines arbeitsplatznahen Betreuungsangebotes ab. In einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt und der Firma Bosch ist u.a. auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Belegplätzen geregelt. Das Kinderhaus am See bietet jeweils eine Ganztagesgruppe für U3- und Ü3-Kinder sowie eine Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für Ü3 Kinder mit 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit an. Die Einrichtung ist voll belegt. Im September 2017 startete eine weitere Kleingruppe in der Betriebsform GT (altersgemischt für max. 10 Kinder Ü3 und max. 2 Kinder U3). Die Eltern können zwischen 8 und 10,5 h Betreuungszeit auswählen.

6.4 Hardt

6.4.1 Montessori Kindergarten Peter und Paul

Der katholische Kindergarten St. Peter und Paul mit Montessori-Profil wurde bis zum



31.08.2020 mit 2 VÖ Gruppen mit 6 h Betreuung für Kinder ab 3 Jahren in katholischer Trägerschaft betrieben. Da das Gebäude des katholischen Kindergartens in einem schlechten baulichen Zustand ist, eine Investition in den Bestand für die Kirchengemeinde nicht möglich war, wurde in der Gesamt-KGR Sitzung am 15.11.2018 der Beschluss gefasst, den Standort aufzugeben und den Betrieb des Kindergartens St. Peter und Paul auf dem Hardt zum 31.08.2020 einzustellen.

Die Stadtverwaltung führt ab 01.09.2020 den Montessori Kindergarten Peter und Paul in städtischer Trägerschaft, zunächst am bisherigen Standort, mit dem bestehenden Montessori-Profil weiter.

Eine Investition in den Bestand scheidet auch für die Stadt aus. Momentan entwickelt die Stadt Schwäbisch Gmünd zusammen mit der Vereinigten Gmünder Wohnungsbau-gesellschaft mbH ein Neubaukonzept auf dem Areal des Birlik Marktes auf dem Hardt für die Weiterführung der Kita mit Erweiterung um bis zu zwei Krippengruppen



Jetziger Standort Birlik Markt

6.4.2 Kindertagesstätte Topolino della chiesa

Die evangelische Kindertagesstätte Topolino della chiesa bietet eine U3-Ganztageskrippengruppe und eine altersgemischte GT-Gruppe mit jeweils 9 Stunden Betreuung an.

6.4.3 Kindergarten St. Elisabeth

Im katholischen Kindergarten St. Elisabeth stehen zwei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (Ü3), davon eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 6 Stunden und eine mit einer Betreuungszeit von bis zu 7 Stunden sowie eine Ganztagesgruppe (Ü3) mit 11 Stunden zur Verfügung. Es besteht ferner eine Zusammenarbeit mit der PH Schwäbisch Gmünd bzgl. der Bereitstellung bzw. Nutzung von Ganztagesplätzen für Kindergartenkinder (Ü3), da in der Gruppe „PH-Strolche“ nur U3-Plätze angeboten werden. Die Kin-



der Tagesstätte ist zudem fest ins sog. „BiKiFa“-Konzept eingebunden. Das „BiKiFa“ (Bildung-Kinder-Familien) auf dem Hardt ist ein Zusammenschluss der Grundschule Hardt, der Kita „St. Elisabeth“ und des JuFuN e.V. auf konzeptioneller und räumlicher Ebene. Zum 01.09.2019 konnte das Angebot um eine Krippengruppe mit 7 Stunden Betreuungszeit für 10 Kinder ergänzt werden. Bei Bedarf könnte auch auf Ganztagesbetreuung erweitert werden.

6.5 Oberbettringen

6.5.1 Kindergarten St. Maria

Der katholische Kindergarten St. Maria bietet eine Regelgruppe, 2 VÖ (Ü3) Gruppen mit 6 Stunden Öffnungszeiten sowie eine VÖ-Krippengruppe für bis zu zehn Kinder unter drei Jahren mit 6 Stunden Betreuungszeit an.

6.5.2 Kinderhaus PH-Strolche

Die Pädagogische Hochschule (PH) Schwäbisch Gmünd ist Träger der seit Sommer 2012 vom Träger Wippidu e.V. betriebenen Krippengruppe „PH-Strolche“. Hierbei handelt es sich um ein Betreuungsangebot für Studierende, Kindern der MitarbeiterInnen der Hochschule und für Kinder aus der Raumschaft in der Betriebsform Ganztagesbetreuung mit 10 h Betreuung.

Nun wird die Betreuung um eine Kleingruppe für Kinder über drei Jahre – „PH-Käpsele“ – erweitert. Dafür stehen ab März 2021 zehn Plätze in der Betreuungsform 10 Stunden zur Verfügung. Aufgenommen werden vorrangig Kinder von Studierenden und Beschäftigten der Hochschule, nicht genutzte Plätze stehen aber auch Kindern von außerhalb der PH zur Verfügung.



Kinderhaus PH-Strolche



6.5.3 Kinderhaus Rheinstraße

In der Rheinstraße 40 hat der städtische Kindergarten Sonnenschein zum 01.09.2019 in die Trägerschaft des Vereins Wippidu e.V. gewechselt. Zusammen mit den seit vielen Jahren bestehenden Krippengruppen Kikidu und Känguruh des Vereins Wippidu e.V. bildet nun die Kindergartengruppe Sonnenschein für 25 Kinder mit 6 Stunden Betreuungszeit ein attraktives Angebot in einem Haus unter einer Trägerschaft. In den Krippengruppen können 20 Kinder mit 6 und 9 Stunden Betreuung betreut werden. Platz Sharing ist möglich.

6.5.4 Kindertagesstätte Arche

Im evangelischen Kindergarten Arche bestehen zwei VÖ-Gruppen. Davon wird eine Gruppe mit einer ununterbrochenen täglichen Betreuungszeit von 7 Stunden angeboten, die zweite Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit.

Die Kita Arche wird im Jahr 2021 saniert werden. Die beiden Gruppen können für die Dauer der Bauzeit im ev. Gemeindezentrum einziehen. Dort zieht die Kita Sternschnuppe, die wiederum während der Sanierung der Räume in der Hornbergstraße, dort provisorisch untergebracht war, im April 2021 aus. Sobald die Kita Arche dann in den neu sanierten Räumen wieder in Betrieb gehen kann wird in evangelischer Trägerschaft in den Räumlichkeiten im Gemeindehaus eine Krippengruppe neu starten und das Angebot komplettieren. Zusätzlich stehen dann zum 01.01.2022 10 U3 Plätze in der Betreuungsform 7 Stunden zur Verfügung.

6.6 Unterbettringen

6.6.1 Waldorfkindergarten Schwäbisch Gmünd

Der Waldorfkindergarten in der Scheffoldstraße betreibt vier VÖ-Gruppen für Kindergartenkinder (darunter die sog. Hofgruppe und Wiesengruppe mit jeweils bis zu 20 Ü3-Plätzen) sowie zwei Kinderkrippen mit insgesamt 20 U3-Plätzen. Für alle Gruppen werden verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden angeboten.

6.6.2 Kindergarten Villa Wirbelwind

Im Lebenshilfe-Kindergarten wird in der Villa Wirbelwind eine Kleingruppe Ü3 mit 7 Stunden Öffnungszeit für Kinder mit und ohne Handicap angeboten. Hier können 12 Kinder ohne Handicap aufgenommen werden. Über die 5 Kinder mit Handicap wird eine separate Statistik geführt.

6.6.3 Kindergarten Sternschnuppe

Im städtischen Kindergarten Sternschnuppe wurden bislang in der Hornbergstraße und auch im Provisorium in der Ziegelbergstraße (im ev. Gemeindehaus) zwei VÖ-Gruppen mit 7 Stunden ununterbrochener Betreuungszeit in Altersmischung angeboten.



2020 wurde das Gebäude Hornbergstraße komplett saniert. Nach Wiedereinzug der Kita, voraussichtlich zum 01.04.2021, werden die beiden altersgemischten Gruppen in zwei VÖ Kindergartengruppen für nunmehr 50 Ü3 Kinder umgewandelt. Eine Krippengruppe für 10 Kinder mit 7 Stunden Betreuungsumfang startet gleichzeitig.



Modellierter Außenbereich Kita Sternschnuppe



Außenansicht sanierte Kita Sternschnuppe in der Hornbergstraße

6.6.4 Kindertagesstätte Versöhnungskirche

Die evangelische Kirchengemeinde in Unterbettringen ist Träger des Kindergartens Versöhnungskirche, der ein Angebot der altersgemischten Ganztagesbetreuung, bei Bedarf kombiniert mit Verlängerten Öffnungszeiten, bereithält. Auch die Kinderkrippe mit Platz



für bis zu zehn U3-Kinder soll fortgesetzt werden. In der Krippe können die Kinder 8, 9 oder 10 Stunden ganztags in der Krippe betreut werden.

6.7 Großdeinbach

6.7.1 Kindergarten Pfiffikus

Der städtische Kindergarten Pfiffikus wird mit einer Krippengruppe und einer VÖ Kindergartenengruppe mit 6 Stunden Öffnungszeiten sowie einer altersgemischten Ganztagesgruppe mit 9 h Öffnungszeit betrieben. Zum 01.01.2019 konnte das bestehende Krippenangebot flexibler gestaltet werden. Wahlweise ist eine Betreuung mit 6 oder 9 Stunden möglich.

Das bestehende Gebäude müsste dringend saniert und Personal- und weitere Gruppenräume sowie Räumlichkeiten für eine zusätzliche Krippengruppe geschaffen werden. Ein Anbau bzw. eine Sanierung der bestehenden Kita mit der vorhandenen Wabenbauweise erachtet das Amt für Gebäudewirtschaft als nicht machbar. Die Stadt Schwäbisch Gmünd entwickelt daher zusammen mit der Vereinigten Gmünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ein Neubaukonzept für eine viergruppige Kita (2 Ü3 und 2 U3 Gruppen). Erste Planungen liegen im Laufe des Jahres vor.

6.7.2 Kindergarten Villa Holder

Im städtischen Kindergarten Villa Holder werden in beiden VÖ-Gruppen jeweils fünf altersgemischte Plätze angeboten um der verstärkten Nachfrage nach Betreuung von unter Dreijährigen gerecht zu werden. Dieses Angebot soll fortgesetzt werden. In einer dritten Gruppe wird zusammen mit einer Schulkindergartengruppe für Kinder mit Behinderungen in Trägerschaft der Reha Südwest Ostwürttemberg-Hohenlohe gGmbH, Wört kooperiert. In der gemeinsamen Inklusionsgruppe können bis zu acht Kinder mit körperlichen und motorischen Entwicklungsverzögerungen und bis zu zehn Kinder (Ü3) ohne Behinderung -bis zu sieben Stunden- betreut werden. Sollten diese sieben Stunden nicht mehr ausreichen und sich der Elternbedarf verändern, könnte auch recht problemlos in die Betriebsform Ganztagesbetreuung gewechselt werden. Die baulichen Voraussetzungen hierzu sind bereits geschaffen.

6.7.3 Waldorfkindergarten Großdeinbach

Im Waldorfkindergarten in der Lachenäckerstraße ist derzeit keine Änderung des Angebots geplant. Es wird weiterhin eine VÖ-Gruppe mit 6 h Betreuungszeit angeboten.

6.8 Wustenriet

6.8.1 Kindergarten KIGAWU

Der städtische Kindergarten KIGAWU bietet für jeweils 6 Stunden eine VÖ-Gruppe für Kinder ab drei Jahren sowie zehn weitere Plätze für Kinder ab einem Jahr (U3) in einer Krippengruppe an.



6.9 Rehenhof, Wetzgau, Waldau, Laichle

Anmerkung:

Grundsätzlich wäre der Kindergarten Waldau dem Stadtteil Großdeinbach zuzuordnen, wird aber aufgrund der topografischen Lage bei Rehenhof, Wetzgau und Laichle aufgeführt.

6.9.1 Kindertagesstätte Kinderinsel Rehenhof

Der evangelische Kindertagesstätte Kinderinsel Rehenhof wird mit einer Krippengruppe (GT) sowie einer VÖ (Ü3) mit 6 Stunden und einer GT-Gruppe (Ü3) betreiben. Beide GT Gruppen haben 10 h Betreuungsumfang.

Die Nachfrage nach U3 Plätzen steigt auch im Stadtteil Rehenhof. Der evangelische Träger hat im letzten Jahr sein Interesse bekräftigt den Bewegungsraum im UG der Kita sowie weitere Räumlichkeiten im Bestand umzubauen um erweitern zu können. Je nach Baufortschritt wird die Kita mit der zusätzlichen Krippengruppe für 10 Kinder in der Betreuungsform 6 Stunden voraussichtlich zum 01.04.2021 starten können.



Neue Krippenräume im Kindergarten Kinderinsel

6.9.2 Kath. Kinder- und Familienzentrum St. Koloman

Im katholischen Kinder- und Familienzentrum St. Koloman sind vier Gruppen VÖ Ü3 vorhanden, davon werden in zwei Gruppen 6 Stunden und in zwei Gruppen 7 Stunden ununterbrochene tägliche Betreuungszeit angeboten. Erwähnenswert sind die durchaus profilbildende integrative Arbeit bzw. die Aufnahme und bestmögliche Inkludierung von Kindern mit Handicap in der Einrichtung.



Ende 2018 hat sich der katholische Kindergarten St. Koloman auf den Weg zum Familienzentrum gemacht. Über das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ erhält die Kita hierzu Fördermittel.

6.9.3 Ev. Waldkindergarten Schönblick

Die Schönblick gGmbH hat Mitte April 2012 ihren Waldkindergarten eröffnet und kann seitdem für insgesamt 20 Kindergartenkinder ein besonderes pädagogisches Angebot der Kindertagesbetreuung in der Form verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden unterbreiten.

6.9.4. Kinderhaus Waldau

Das Kinderhaus Waldau, das auf die Initiative eines privaten Trägers zurückgeht, bietet zehn Krippenplätze in einer VÖ-Gruppe (mit 7 Stunden Betreuungsmöglichkeit) sowie mittlerweile 15 altersgemischte Plätze in der Betriebsform Ganztagesbetreuung mit 10 h an.

Ergänzend zu diesem Angebot ging eine Wald-/Außengruppe zum 01.09.2019 zusätzlich für 10 Kinder über 3 Jahren mit 9 Stunden Betreuungszeit an den Start.

Unterjährig konnte diese Außengruppe zum 01.01.2021 um weitere 5 Kinder auf 15 Kinder aufgestockt werden.





Waldgruppe Kinderhaus Waldau

6.10 Lindach

6.10.1 Kindergarten Lindach

Der evangelische Kindergarten Lindach betreibt im Johannesweg eine altersgemischte VÖ-Gruppe mit Plätzen für bis zu fünf U3-Kinder sowie eine VÖ Ü3-Gruppe mit jeweils 7 Stunden Öffnungszeit. Man bietet derzeit an drei Mittagen und in Kooperation und Abstimmung mit der Eichenrainschule und der städtischen Kita Am Eichenrain ein warmes Mittagessen an. Der Kindergarten macht sich derzeit auf den Weg Montessori Einrichtung zu werden.

6.10.2 Kindergarten Am Eichenrain

Der Kindergarten Am Eichenrain ist seit 01.09.2019 mit der Außen- und Krippengruppe eine fünfgruppige Einrichtung und mit 92 Plätzen für Kinder die drittgrößte städtische Kindertageseinrichtung. Da die Nachfrage nach U3 Plätzen unverändert hoch ist, wurde zum 01.09.2020 die bestehende VÖ (Ü3) Gruppe mit 7h Stunden in eine altersgemischte Gruppe umgewandelt. Dadurch können für drei U3 Kinder zusätzliche Plätze vergeben und flexibler auf Nachfrage reagiert werden

Im städtischen Kindergarten Am Eichenrain sind somit eine VÖ (AM) und eine VÖ Ü3 Gruppe mit 7 Stunden und eine VÖ Ü3 Gruppe mit 6 Stunden sowie zwei VÖ U3 Krippen mit 6 und 7 Stunden Betreuungszeit im Angebot.

6.10.3 Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V.

Die Freie Evangelische Schule Lindach betreibt im Kindergarten der Freien Evangelischen Schule e.V. 1 ½ Gruppen in der Betriebsform VÖ Ü3 mit 6 Stunden.



6.11 Herlikofen

6.11.1 Kath. Kinder-und Familienzentrum St. Maria

Das kath. Kinder- und Familienzentrum St. Maria hat in 5 Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten von 7 Stunden insgesamt Platz für 110 Kinder. Vier Kindergartengruppen und eine Krippengruppe für 10 Kinder sind im Angebot. Ende 2018 hat sich der katholische Kindergarten St. Maria auf den Weg zum Familienzentrum gemacht. Über das Landesförderprogramm „Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Kinder- und Familienzentren“ erhält die Kita hierzu Fördermittel.

6.11.2 Kindertagesstätte Johannes Herlikofen

In der evangelischen Kindertagesstätte Johannes Herlikofen werden eine VÖ-Gruppe und eine GT/VÖ-Gruppe mit 6 bzw. 8,5h Betreuung jeweils in Altersmischung angeboten. Damit können insgesamt bis zu acht Kinder unter drei Jahren in der Einrichtung betreut werden. Leider wird seit 01.05.2019 der Montessori Gedanke in der Einrichtung nicht weiter umgesetzt. Zum 01.09.2020 erfolgte unterjährig eine Aufstockung der VÖ 6 Stunden Gruppe auf VÖ 7 Stunden.

6.11.3 Kinderkrippe Vogelnest

Nach Umbau von Klassenräumen an der Pestalozzischule ging zum 01.09.2019 eine zusätzliche Krippengruppe mit Plätzen für 10 Kinder mit verlängerten Öffnungszeiten mit 7 Stunden in Trägerschaft des Vereins Wippidu e.V. an den Start. Bei Bedarf könnten hier mittelfristig weitere Klassenräume umgebaut werden um noch zusätzlich Plätze im U3 Bereich anbieten zu können.

6.12 Hussenhofen

6.12.1 Kindergarten St. Katharina

Die katholische Einrichtung St. Katharina bietet zwei VÖ-Gruppen für Kindergartenkinder sowie eine VÖ-Krippengruppe mit jeweils 6 Stunden an. Das Angebot soll so fortgeführt werden.

6.13 Zimmern

6.13.1 Kindergarten Rappelkiste

Der städtische Kindergarten Rappelkiste wird als altersgemischte VÖ-Gruppe mit insgesamt 22 Kindergartenplätzen und der Möglichkeit, bis zu fünf Kinder unter drei Jahren aufzunehmen, betrieben.



6.14 Bargau

6.14.1 Kindergarten St. Antonius / St. Elisabeth

Im katholischen Kindergarten St. Antonius / St. Elisabeth sind zwei Krippengruppen mit 6 Stunden Betreuungszeit im Angebot. Die Betreuung der Kinder über 3 Jahren kann seit 01.09.2020 bedarfsorientiert in drei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten mit 6 Stunden stattfinden. Weiterhin sind zwei Krippengruppen mit 6 Stunden Betreuung im Angebot. Die Gruppen sind voll belegt. Durch den Zuzug von Familien ins neue Baugebiet kommt es zu einer großen Nachfrage nach Plätzen, der zu Teilen zeitlich verzögert nachgekommen werden kann.

6.15 Degenfeld

6.15.1 Kindergarten Pustebume

Die altersgemischte VÖ 6h-Gruppe des städtischen Kindergartens Pustebume bietet insgesamt bis zu fünf Plätze für Kinder unter drei Jahren an. Das Angebot in Degenfeld soll unverändert weiterbestehen.

6.16 Weiler in den Bergen

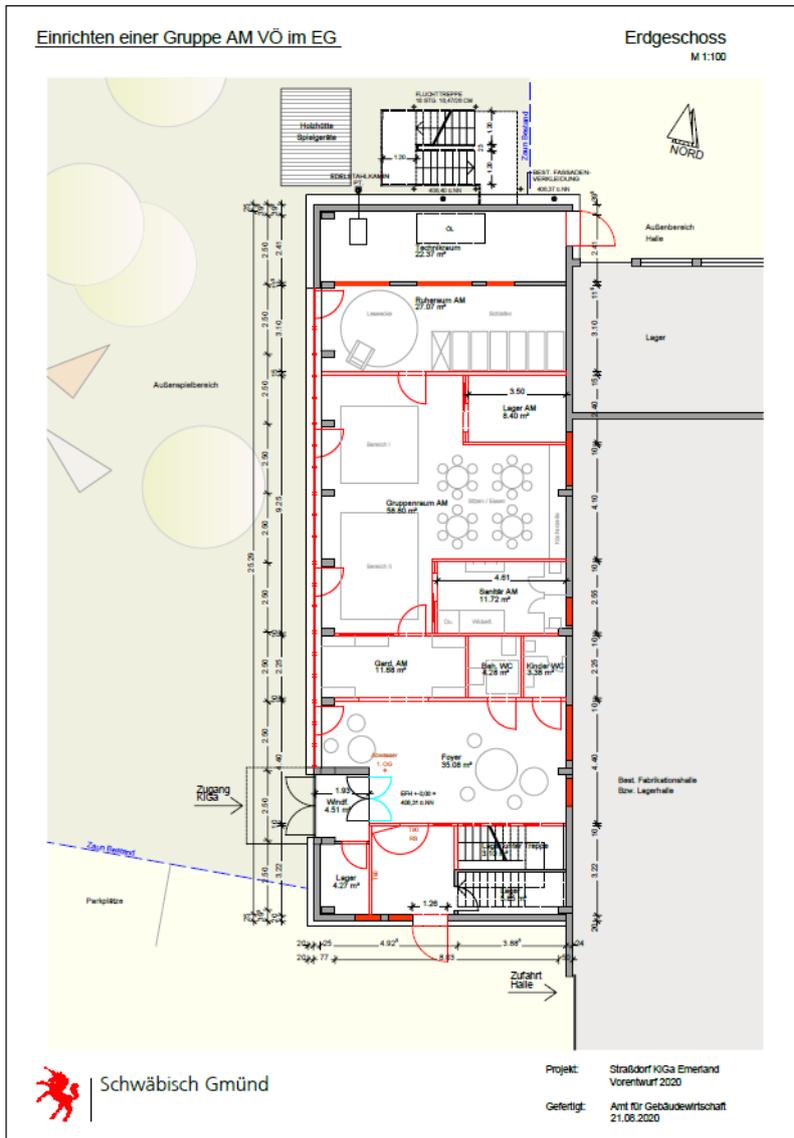
6.16.1 Kindergarten St. Elisabeth

Das bestehende Angebot einer VÖ Gruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit für 25 Kinder Ü3 und einer Krippengruppe mit 6 Stunden Betreuungszeit für 10 Kinder U3 muss aufgrund steigender Kinderzahlen im Kindergartenbereich (Grund: Zuzug von Familien im Baugebiet) zum 01.06.2022 auf die erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen hin angepasst werden. Die Krippengruppe wird in eine altersgemischte Gruppe ab 1 Jahr für 15 Kinder umgewandelt. Maximal 5 Kinder U3 können die altersgemischte Gruppe besuchen. Aktuell können so alle Kinder in Weiler betreut werden.

6.17 Straßdorf

6.17.1 Kindergarten Emerland

Im städtischen Kindergarten Emerland werden aktuell drei VÖ-Gruppen (Ü3), eine mit 6 und zwei mit 7 Stunden Öffnungszeit sowie seit 01.03.2018 eine Krippengruppe mit 7 h Betreuungszeit betrieben. Da in Straßdorf die Nachfrage nach Kindergarten und Krippenplätzen sehr hoch ist musste hier nachgesteuert und ein ergänzendes Angebot geschaffen werden. Dies erfolgt ab 01.10.2021 durch das Angebot einer zusätzlichen altersgemischten Gruppe mit 22 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren. Dies kann durch Umbauarbeiten um EG ermöglicht werden. Gleichzeitig werden 2021 die Außenanlagen neu gestaltet. Die Plätze können auch mit bis zu 5 Kindern unter drei Jahren belegt werden. Der Kindergarten Emerland ist mit 5 Gruppen die viertgrößte städtische Einrichtung



Umbauplanung EG Kindergarten Emerland

6.17.2 Kindergarten St. Elisabeth

Im katholischen Kindergarten St. Elisabeth werden Kindergartenkinder in zwei VÖ-Gruppen mit 6 und 7 Stunden pro Tag betreut. Zusätzlich bietet eine VÖ-Krippengruppe bis zu zehn U3-Plätze mit 6 Stunden Betreuungszeit an.

6.17.3 Spatzenest

In einer angemieteten Wohnung im Spatzenäckerweg 23 findet seit dem Frühjahr 2015 eine Kinderbetreuung in anderen geeigneten Räumen (Tiger) im sogenannten Spatzenest statt. Bis zu neun U3-Kinder ab einem Jahr können vormittags bis zu sechs Stunden



von Tagesmüttern betreut werden. Das Spatzennest kooperiert und arbeitet insbesondere mit dem städtischen Kindergarten Emerland zusammen

6.18 Rechberg

6.18.1 Kindergarten St. Maria

Im katholischen Kindergarten St. Maria wird eine VÖ Ü3 Gruppe mit 6 Stunden Öffnungszeiten und eine VÖ-Gruppe mit Altersmischung mit 7 Stunden Öffnungszeiten betrieben. In der altersgemischten Gruppe können derzeit bis zu fünf U3-Plätze angeboten werden.

6.18.2 Haus Sonnenschein

In Rechberg wird im Haus Sonnenschein seit dem Frühjahr 2009 ein Angebot der Kindertagespflege für bis zu zwölf Kinder unter drei Jahren vorgehalten. Diese sog. Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen (TigeR) mit seinem flexiblen U3-Kinderbetreuungsangebot von Tagesmüttern wird von den Eltern sehr gut angenommen. Seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 findet die Kinderbetreuung in der umgebauten Hausmeisterwohnung unterhalb der Gemeindehalle Rechberg statt.

6.19 Interkommunale Kooperation mit der Gemeinde Mutlangen im Waldnaturkindergarten Distelfinken

Die Gemeinde Mutlangen möchte das bestehende Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2021/2022 um einen Waldnaturkindergarten erweitern. Der Waldnaturkindergarten soll auf dem Flst. 313, Rainhalde, Gemarkung Mutlangen errichtet werden. Die Stadt Schwäbisch Gmünd ist Eigentümerin des Grundstücks und stellt der Gemeinde Mutlangen im Rahmen einer Kooperation eine Teilfläche zur Verfügung.

Das Ziel der Kooperationspartner ist es in kommunaler Zusammenarbeit ein Kinderbetreuungsangebot in Form eines Waldnaturkindergartens für Mutlanger und Schwäbisch Gmünder Familien anzubieten.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat im Gegenzug zur pachtfreien Überlassung der Fläche einen Anspruch auf 2 Belegplätze. Die Plätze sind für die Stadt Schwäbisch Gmünd kostenfrei, ein Anspruch auf FAG Mittel besteht. Diese Plätze könnten unter anderem für Kinder aus dem Bereich Schießtal, Sandweg, Laichle sehr interessant sein.

Der Waldnaturkindergarten Distelfinken ist geplant für insgesamt 20 Kinder ab 3 Jahren mit 6 Stunden Betreuungszeit. Träger ist der Verein Wippidu e.V.



Standort Waldnaturkindergarten Distelfinken

7. Entwicklungen in der Kindertagespflege

Der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung soll nicht nur durch die Schaffung von Betreuungsplätzen in Einrichtungen wie Kindergärten, Kindertagesheimen und Krippen, d.h. in institutioneller Betreuung, erfolgen. Vielmehr sollte auch die Kindertagespflege (= nicht-institutionelle Tagesbetreuung) ausgebaut und weiterentwickelt werden. Im Rahmen der Kindertagespflege können Kinder bis zum 14. Geburtstag betreut werden. Die Betreuung und Erziehung findet im Haushalt der Tagespflegeperson, der Personensorgeberechtigten des Tagespflegekindes oder außerhalb des Haushaltes in anderen geeigneten Räumen statt. Kindertagespflege leistet Erziehung, Bildung und Betreuung in familienähnlichen Strukturen auf der gesetzlichen Grundlage des SGB VIII. Die Kindertagespflege im Ostalbkreis zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus und orientiert sich stark an der individuellen Lebenssituation des Kindes und der Eltern. So ist ein Zusammenspiel von Kindergarten/Kinderkrippe mit der Kindertagespflege in der Form denkbar, dass beispielsweise bei Schließung der Einrichtung am (Nach)Mittag im Anschluss einzelne Kinder von Tagesmüttern weiter betreut und versorgt werden (Randzeitenbetreuung durch Tagesmütter). Drei TigeR-Projekte (= Kindertagesbetreuung in anderen geeigneten Räumen) werden bereits erfolgreich umgesetzt. Hier werden Kinder vormittags und nachmittags von einer Tagesmutter betreut. Dort können auch Randzeiten passgenau abgedeckt werden. Betreuungszeiten bis in die Abendstunden (21:30 Uhr) wurden bisher nicht nachgefragt.

Mit Stand vom 31.12.2020 sind in Schwäbisch Gmünd 31 Tagespflegepersonen tätig, die insgesamt 90 Kinder betreuen, davon 49 Kinder unter drei Jahren.



In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises am 03.03.2020 wurde die Rückdelegation der Organisation der Tagespflege vom Verein P.A.T.E. e.V. an den Landkreis beschlossen. Hiervon nicht betroffen ist der Betrieb der TigeR Projekte. Diese verbleiben in Trägerschaft von P.A.T.E e.V.

8. Inklusion

In der Sozialausschusssitzung am 10.07.2019 wurde über die Förderung von Kindern mit Behinderung in den Kindertageseinrichtungen berichtet und über den Handlungsleitfaden Integration - Inklusion ausführlich informiert. (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 155/2029). Daher wird hier auf weitergehende Erläuterungen verzichtet.

Momentan werden 41 Kinder gesamtstädtisch (davon 9 Kinder in städtischen Einrichtungen) in den Tageseinrichtungen integrativ betreut.

9. Neues Kita Logo für alle städtischen Einrichtungen

Im Zuge der Neugestaltung des städtischen Leitbildes wurde für alle städtischen Kindertageseinrichtungen ein gemeinsames Kita-Logo konzipiert.



10. Kooperation Kita Grundschule

Übergangssituationen erfordern immer die besondere Aufmerksamkeit aller Verantwortlichen. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem **Übergang vom Kindergarten in die Grundschule**. Die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen orientiert sich an einem gemeinsamen Verständnis von Bildung auf der Grundlage der jeweiligen rechtlichen Vorgaben und des Baden - württembergischen Orientierungsplans für Bildung und Erziehung.

Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen benötigen eine gemeinsame pädagogische Grundlage, die in der Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit sowie im Aufbau tragfähiger Beziehungen liegt.



Beide Institutionen verstehen Kinder als kompetente Akteure ihrer Bildung, die ihre Lernprozesse aktiv mitgestalten, dabei jedoch auf die Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen angewiesen sind. Eltern (Erziehungsberechtigte) und Fach- und Lehrkräfte tragen die gemeinsame Verantwortung für die Begleitung und Moderation der Bildungsprozesse. Ebenso ist die Verwirklichung von Bildungs- und Lebenschancen eine von allen gemeinsam zu verantwortende Aufgabe.

Die Zusammenarbeit von Fachkräften der Tageseinrichtungen für Kinder und von Lehrkräften setzt ein gegenseitiges Informieren und Austauschen voraus und basiert auf dem Verständnis, gleichberechtigt zusammen zu arbeiten. Für eine gelingende Zusammenarbeit von Tageseinrichtung für Kinder und Grundschule ist es notwendig, dass die Kooperationspartner an die Bedingungen vor Ort angepasste verlässliche Strukturen für die Zusammenarbeit entwickeln, die die jeweiligen Ressourcen der Kooperationspartner berücksichtigen. Dabei ist es sinnvoll, die verlässlichen Strukturen regional vernetzt und gebündelt aufzubauen.

Damit dieser Übergang zur Brücke wird, kooperieren Eltern, Erzieherinnen/Erzieher und Lehrkräfte frühzeitig und verantwortungsvoll. In der Verantwortung für die Entwicklung der Kinder tragen Eltern, pädagogische Fachkräfte, Lehrkräfte und weitere Kooperationspartner gemeinsam dafür Sorge, dass alle Kinder optimale Bedingungen bekommen und der Übergang in den Schulkindergarten/in die Schule gelingt.

Grundlage bildet die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen - Grundschulen) in der geltenden Fassung vom 01.08.2019. Gemeinsam mit den Eltern tragen die Kindertageseinrichtungen gemäß §1 Absatz 2 bis 4 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und die Schulen die Verantwortung für einen erfolgreichen Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule.

Bereits im Jahr 2006 hat sich im Rahmen der Offensive „Startchancen für unsere Kinder“ ein Arbeitskreis „Kooperation Kindergarten Grundschule“ gebildet, der sich intensiv um dieses Thema kümmerte. VertreterInnen der Schulen, Kindertageseinrichtungen und VertreterInnen aus anderen Organisationen setzten sich zum Ziel, den Prozess der Kooperation zwischen Kita und Grundschule stärker zu vereinheitlichen.

Gemeinsame Aufgabe und Ziel waren:

- die Erarbeitung von Kooperationsstandards,
- die Erstellung eines Kooperationszeitrasters,

an dem sich alle Kindergärten und Grundschulen in Schwäbisch Gmünd beteiligen und auch verbindlich umsetzen.

Das hieraus entstandene „Schwäbisch Gmünder Handreichung zur Kooperation zwischen Kita und Grundschule“ wurde am 27. Juni 2013 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Inzwischen wurde die Broschüre überarbeitet und liegt in einer inhaltlichen und grafischen Neugestaltung vor (siehe Anlage 4).



11. Leitbild

Vor mittlerweile 10 Jahren (Januar 2011) haben sich die städtischen Kindertageseinrichtungen auf den Weg gemacht, Leitlinien für die pädagogische Arbeit zu formulieren. Hieraus entstand ein Leitbild für die Kindertageseinrichtungen, welches seit Juli 2012 in Form eines Flyers vorliegt.

Dieses Leitbild stellt die übergeordnete Haltung der gesamten städtischen Kindertageseinrichtungen in Schwäbisch Gmünd dar. Es verbindet und bindet die Meinungen, Werte und pädagogischen Grundhaltungen und Visionen der MitarbeiterInnen der Frühen Bildung zu einem Grundkonsens, und stellt somit das Fundament der Arbeit in unseren Kindertageseinrichtungen dar. Das Leitbild gilt als Selbstverpflichtung für alle Beteiligten.

Kitas befinden sich in einem kontinuierlichen Veränderungsprozess, der durch verschiedene Faktoren wie bspw. den demografischen Wandel, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, u.v.m. ausgelöst wird.

Aus diesem Grund muss ein Leitbild kontinuierlich im Auge behalten, überarbeitet, aktualisiert und diskutiert werden, da sich die Anforderungen an die institutionelle Kinder-tagesbetreuung verändern und vielfältiger werden.

Aufgrund dieser sich immer weiterentwickelnden Anforderungen hinsichtlich der Bildungs- und Erziehungsarbeit wurde das Leitbild für Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd in Zusammenarbeit mit den allen vierzehn städtischen Kindertageseinrichtungen im Frühjahr 2020 (in der Zeit des ersten Corona-Lock-Downs) inhaltlich überarbeitet.

Im Anschluss erfolgte die grafische Neugestaltung des Leitbildes in Zusammenarbeit mit der Firma Zoodesign neugestaltet. (siehe Anlage 5)

Im Frühjahr 2021 soll das neue Leitbild der Presse vorgestellt werden.

12. QuiK - Qualität in Kindertageseinrichtungen

Systematische Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Der gesellschaftliche Auftrag der Kindertageseinrichtungen lautet Bildung, Erziehung und Betreuung. Die Interpretation dieses Auftrags hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der Bildungsauftrag der Pädagogik der frühen Kindheit wird deutlich stärker gewichtet – nicht zuletzt auf Grund der Ergebnisse der großen Vergleichsstudien im Bildungsbereich. In allen Bundesländern wurden – in Form von Bildungsplänen, Bildungsempfehlungen, Bildungsprogrammen oder Orientierungsplänen - spezifische Bildungsvorgaben für die Kindheitspädagogik formuliert. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat im Koalitionsvertrag ihren politischen Willen erklärt, den Orientierungsplan weiterhin als Grundlage der Arbeit in Baden-Württemberg zu verstehen. Die Umsetzung des Orientierungsplans, Sprachförderung, Inklusion, sowie zukünftig der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und zukünftig Schulkinder stellen Herausforderungen für Kindertageseinrichtungen dar. Erschwerend kommt ein ständig wachsender Mangel an ausgebildeten Fachkräften hinzu.



Um diese erfolgreich und nachhaltig bewältigen zu können, benötigen die Einrichtungen Methoden und Instrumente, die es ihnen ermöglichen, eine systematische und nachhaltige Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung auf der Basis der gesetzlichen Anforderungen zu realisieren und die Erfüllung der Anforderungen in angemessener Weise zu dokumentieren. Auch auf Bundesebene wird im SGB VIII in den §§ 22a und 79a die gesetzliche Forderung nach Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung formuliert.

Als Träger steht die Stadt Schwäbisch Gmünd in der Verantwortung, ein angemessenes Angebot an Kindertagesplätzen zu schaffen. Sie steht im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Fachpersonal und pädagogischen Notwendigkeiten in der Verantwortung, eine angemessene Anzahl von Plätzen und eine gute Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung zu realisieren und dabei alle gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen.

Um die Leitungen und Mitarbeitenden in der Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben zu unterstützen und eine nachhaltige Qualitätsentwicklung in unseren Kindertageseinrichtungen zu initiieren, startete in Kooperation mit der PH Schwäbisch Gmünd und in Zusammenarbeit mit der PädQUIS-Stiftung in allen 14 städtischen Kindertageseinrichtungen zum 01.07.2020 ein Qualitätsentwicklungs- und Qualitätsmonitoring - Prozess.

Die PädQUIS - Stiftung wurde 1999 durch Prof. Dr. Wolfgang Tietze als Forschungs- und Entwicklungsinstitut gegründet, das im Bereich der Frühpädagogik anwendungsbezogene Untersuchungen und empirische Grundlagenforschung durchführt. PädQUIS ist seit 2018 Kooperationsinstitut der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd. Prof. Dr. Katharina Kluczniok, Moritz Bolle und Prof. Dr. Stefan Faas fungieren als Vorstand der PädQUIS - Stiftung.

Das QuiK-Programm wurde von PädQUIS im Rahmen der Nationalen Qualitätsinitiative des BMFSFJ entwickelt und verbindet systematische Qualitätsentwicklung auf Grundlage bester pädagogischer Fachpraxis mit einer dauerhaften Qualitätssicherung in Einrichtungen der Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Leitungskräfte und Qualitätsbeauftragte von Kindertageseinrichtungen werden qualifiziert, die Entwicklung und Sicherung pädagogischer Qualität in ihrer Einrichtung umzusetzen und ein dauerhaftes Qualitätsmanagementsystem zu verankern.

Die Qualifizierung umfasst:

- die fachlichen Aspekte guter pädagogischer Qualität sowie ihre Umsetzung
- die Führungs- und Steuerungsaufgaben interner Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- die Verfahren, Methoden und Arbeitstechniken zur Durchführung der Qualitätsentwicklung im Team

Die fachliche Grundlage des QuiK-Programms bildet der Nationale Kriterienkatalog "**Pädagogische Qualität in Tageseinrichtungen für Kinder**". (Tietze & Viernickel, 2016). Hier wird in 20 Qualitätsbereichen gute und beste pädagogische Fachpraxis in den zentralen Bildungs- und Handlungsfeldern beschrieben. Gemeinsam mit den Kita-Leitungen



und den pädagogischen Fachkräften wählt PädQUIS die fachlichen Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung aus. Dabei werden die Leitlinien und Anforderungen der Bildungspläne als auch die individuellen konzeptionellen Schwerpunkte und Bedarfe der jeweiligen Kindertageseinrichtungen berücksichtigt

Auf der Grundlage einer aktuellen Situationsanalyse der pädagogischen Praxis mit Hilfe von Checklisten und unter Beteiligung aller Fachkräfte wird ein Qualitätsprofil der Einrichtung erstellt. Diese interne Evaluation zeigt gut und weniger gut entwickelte Bereiche in einer Einrichtung auf und ist Ausgangspunkt für zielgerichtete Qualitätsentwicklung. Qualitätsziele werden im Team entwickelt, in Zielvereinbarungen festgehalten und verbindlich umgesetzt.

(Quelle: <https://www.paedquis.de/index.php/qualifizierung-qualitaetsentwicklung/quik>)

Ziel des Qualitätsentwicklungsprozesses ist es, die pädagogische Qualität in den städtischen Kindertageseinrichtungen mit nach wissenschaftlichen Kriterien entwickelten Untersuchungsinstrumenten zu erfassen.

- Herstellen einer empirischen Basis zum Status Quo der Qualität in den Kindertageseinrichtungen
- Einführung einer gezielten Qualitätsentwicklungsarbeit durch professionelle Rückmeldungen zur täglichen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte, Sensibilisierung für Qualitätskriterien und fachliche Unterstützung bei Veränderungsmaßnahmen
- Einrichtungsübergreifende Empfehlungen für den Träger zur Weiterentwicklung der Qualität in den Kitas mit den dafür notwendigen Maßnahmen auf der Ebene

Inzwischen fanden die ersten Schulungen statt, davon zwei ganztägige Präsenztermine und zwei Webinare. Aufgrund der momentanen Covid 19-Situation und der Ungewissheit wann wieder Präsenzveranstaltungen stattfinden können, bzw. wann die Aufmerksamkeit der Pädagogischen Fachkräfte wieder voll umfänglich für pädagogische Themen zur Verfügung stehen, wurden die noch anstehenden Termine vorausschauend verschoben.

Ein ausführlicher Bericht erfolgt in einer der nächsten Sozialausschuss Sitzungen.

13. Finanzierung

13.1 Kindergartenförderung 2021 (pauschale Zuweisungen nach § 29b FAG)

Im kommunalen Finanzausgleich 2021 beträgt der Betrag für die Kindergartenförderung voraussichtlich 895,2 Mio. EUR. Im vorangegangenen Jahr 2020 waren es 795,2 Mio. EUR.

Die Zuweisungen nach § 29b FAG für den Kindergartenlastenausgleich (Ü3) betragen nach den zur Haushaltsplanung 2021 vorliegenden Daten voraussichtlich 3.572,66 EUR je gewichtetes Kind. Die Zahlungen im Vorjahr 2020 errechneten sich aus 3.273,30 EUR je gewichtetes Kind.



Die voraussichtlichen Zuweisungen 2021 basieren auf einer gewichteten Kinderzahl in Baden-Württemberg von insgesamt 250.570,7 Kindern, die Zuweisungen des Finanzausgleichsjahrs 2020 errechneten sich aus 242.835,2 Kindern.

Die pauschalen Zuweisungen belaufen sich für Schwäbisch Gmünd im Haushaltsjahr 2021 danach auf insgesamt 4,908 Mio. EUR. In der Mitteilung zur ersten Teilzahlung im kommunalen Finanzausgleich (FAG) 2021 vom 02.03.2021 wird ein Betrag in Höhe von 4.907.433 € (3.572,16 € Zuweisung je gewichtetem Kind) ausgewiesen. Dies sind 687 € weniger als geplant.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Entwicklung der Kindergartenförderung tabellarisch dargestellt:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
2021*	250.570,70	1.373,80	* 3.572,66	* 4.908.120,00 €
2020	242.835,20	1.316,90	3.273,30	4.310.608,00 €
2019	235.012,00	1.286,80	2.829,97 €	3.641.605,00 €
2018	228.429,60	1.270,90	2.315,82 €	2.943.175,00 €
2017	222.133,80	1.216,10	2.381,23 €	2.895.813,00 €
2016	216.435,90	1.174,20	2.444,09 €	2.869.850,00 €
2015	213.807,80	1.152,70	2.474,23 €	2.852.044,00 €
2014	209.767,60	1.154,20	2.521,78 €	2.910.638,00 €

* Plandaten

13.2. Kleinkindförderung 2021 (pauschale Zuweisungen nach § 29c FAG)

Seit dem Jahr 2014 beteiligt sich das Land an den laufenden Kosten für die Kleinkindbetreuung im Wege einer prozentualen Förderung. Unter Einbeziehung der Bundesmittel sollen 68 Prozent der Betriebsausgaben gefördert werden.

Grundlage für die Berechnung sind die Daten aus der Jahresrechnungsstatistik des zweitvorangegangenen Jahres, für das Jahr 2021 sind damit die Daten des Jahres 2019 maßgebend. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung 2021 lagen die Daten der Jahresrechnungsstatistik 2019 noch nicht vor.

Der Haushaltsplanung 2021 wurde daher unter Berücksichtigung der maßgebenden Kinderzahlen ein zu diesem Zeitpunkt vorliegender Zuweisungsbetrag in Höhe von 15.115,64 EUR zugrunde gelegt. Daraus resultierend wurden die voraussichtlichen Einnahmen wurden mit 4,406 Mio. EUR etatisiert.

Zwischenzeitlich (März 2021) hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Auswertung aus der Jahresrechnungsstatistik 2019 zur Verfügung gestellt und die maßgebenden Kinderzahlen aktualisiert. Der sich danach ergebende Zuweisungsbetrag je gewichtetem Kind wird voraussichtlich bei rd. 16.302 EUR liegen. Für die Haushaltsplanung 2021 lag ein Zuweisungsbetrag in Höhe von 15.115,64 je gewichtetem Kind vor.



Gegenüber der Planung erhöhen sich die Einnahmen um voraussichtlich 391.000,00 EUR auf 4,797 Mio. EUR.

Die Zahlungen für die Kleinkindbetreuung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs nahmen folgenden Verlauf:

	gewichtete Kinderzahl Land	gewichtete Kinderzahl Schwäbisch Gmünd	Zuweisung je Kind	Zuweisung für Schwäbisch Gmünd
2021 ^{*2)}	^{*2)} 70.805,60	^{*2)} 294,30	^{*2)} 16.302,38 €	^{*2)} 4.797.790,00 €
2021 ^{*1)}	70.794,20	291,50	15.115,64 €	4.406.210,00 €
2020	69.296,00	305,40	15.442,44 €	4.716.121,00 €
2019	67.076,10	253,60	14.991,92 €	3.801.950,00 €
2018	64.024,20	242,00	14.550,64 €	3.521.254,00 €
2017	59.616,90	231,20	13.827,22 €	3.196.853,00 €
2016	56.392,80	230,90	12.842,68 €	2.965.374,00 €
2015	53.425,30	222,80	12.330,08 €	2.747.141,00 €
2014	48.366,10	205,00	9.423,50 €	1.931.817,00 €

^{*2)} Fortschreibung Finanzministerium März 2021 und Mitteilung 1 Teilzahlung FAG vom 02.03.2021

^{*1)} Planwert Haushalt 2021

13.3. Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29 e FAG)

Das Land fördert die pädagogische Leitungszeit nach § 1 Absatz 6 der Kindertagesstättenverordnung. Die Zuweisungen betragen im Jahr 2021 laut Haushaltserlass insgesamt 147,3 Millionen Euro. Die Verteilung erfolgt nach der Zahl der gemäß § 1 Absatz 7 der Kindertagesstättenverordnung umgerechneten, im Gebiet einer Gemeinde ansässigen Tageseinrichtungen.

Für die Haushaltsplanung 2021 wird hier mit Einnahmen in Höhe von 852.220 € geplant. Im Jahr 2020 sind 802.129,10 € eingegangen.

13.4. Interkommunaler Kostenausgleich für auswärtige Kinder Gemeindeübergreifende Betreuung von Kindern

§ 8a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sieht einen Kostenausgleich der Wohnsitzgemeinde an die Standortgemeinde der Einrichtung von 75% (im U3-Bereich) bzw. 63% (im Kindergartenbereich) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der sich im Vorjahr ergebenden FAG-Zuweisungen vor. Wohnsitz- und Standortgemeinden können abweichende Regelungen vereinbaren und sich dabei insbesondere auf pauschale Ausgleichsbeträge einigen. Die Städte und Gemeinden im Ostalbkreis haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und vereinbart, dass die Ausgleichsbeträge zwischen Standort- und Wohnsitzgemeinde pauschal abgerechnet werden.

Die Abrechnung im Rahmen des „Interkommunalen Kostenausgleichs“ für das Jahr 2020 ergab, dass insgesamt **220 auswärtige Kinder (davon 57 auswärtige Kinder**



unter drei Jahren) Gmünder Einrichtungen der Kindertagesbetreuung besucht haben. Die Stadtverwaltung fordert hierfür im Zuge des Interkommunalen Kostenausgleichs rund 322.041 Euro von den Wohnsitzgemeinden der außerhalb von Schwäbisch Gmünd stammenden Familien an. Auf der Ausgabenseite leistete die Stadt Schwäbisch Gmünd für das Jahr 2019 Zahlungen in Höhe von rd. 87.734,01 Euro für **51 außerhalb von Schwäbisch Gmünd betreute Gmünder Kinder (davon 12 Kinder unter drei Jahren)**.

Mit dem Engagement der Stadt in Bezug auf die Bereitstellung von Plätzen zur Kindertagesbetreuung - auch für auswärtige Familien - werden wichtige Rahmenbedingungen für den attraktiven Wirtschaftsstandort Schwäbisch Gmünd geschaffen.

13.5. Städtischer Anteil im Bereich der Kindergartenförderung und der Kleinkindbetreuung am laufenden Betrieb (Teilergebnishaushalt/Produktgruppe 3650)

13.5.1. Städtische Einrichtungen	Planansatz 2021
⇒ Einnahmen : darunter	4.968.544 €
	Prozentualer Anteil an den Ausgaben
⇒ Elternbeiträge	1.518.000 € 14,74%
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	1.455.502 € 14,13%
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	*) 1.383.082 € 13,43%
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	234.360 € 2,28%
⇒ Projektzuweisungen, Erstattungen u.a.	277.600 € 2,69%
⇒ Sonderposten Auflösung Zuweisungen (Afa)	100.000 € 0,97%
⇒ Ausgaben: darunter	10.300.964 €
⇒ Personalausgaben (ohne Verwaltungspersonal)	8.337.744 €
⇒ Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsausgaben der Gebäude mit Außenanlagen	799.650 €
⇒ Sach- und Betriebsaufwendungen	596.730 €
⇒ Verrechnungen in Anlehnung an 2019	166.840 €
⇒ Abschreibungen	400.000 €
⇒ Zuschussbedarf der städtischen Einrichtungen	-5.332.420 €



13.5.2. Nichtstädtische Einrichtungen	Planansatz 2021
⇒ Einnahmen: darunter	7.423.607 €
⇒ Landeszuweisungen Kindergartenförderung	3.452.619 €
⇒ Landeszuweisungen Kleinkindbetreuung	*) 3.023.128 €
⇒ Landeszuweisung pädagogische Leitungszeit	617.860 €
⇒ Erstattungen von Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	330.000 €
⇒ Ausgaben: darunter	14.829.100 €
⇒ Zuweisungen der Stadt zu den laufenden Kosten der nichtstädtischen Träger	14.721.100 €
⇒ Zuweisungen an Gemeinden / Interkommunaler Kostenausgleich	108.000 €
⇒ Zuschussbedarf der nichtstädtische Einrichtungen	-7.405.493 €

13.5.3. Gesamtstädtischer Betriebskostenzuschuss	Planansatz 2021
⇒ voraussichtlicher Abmangel 2021	-12.737.913 €

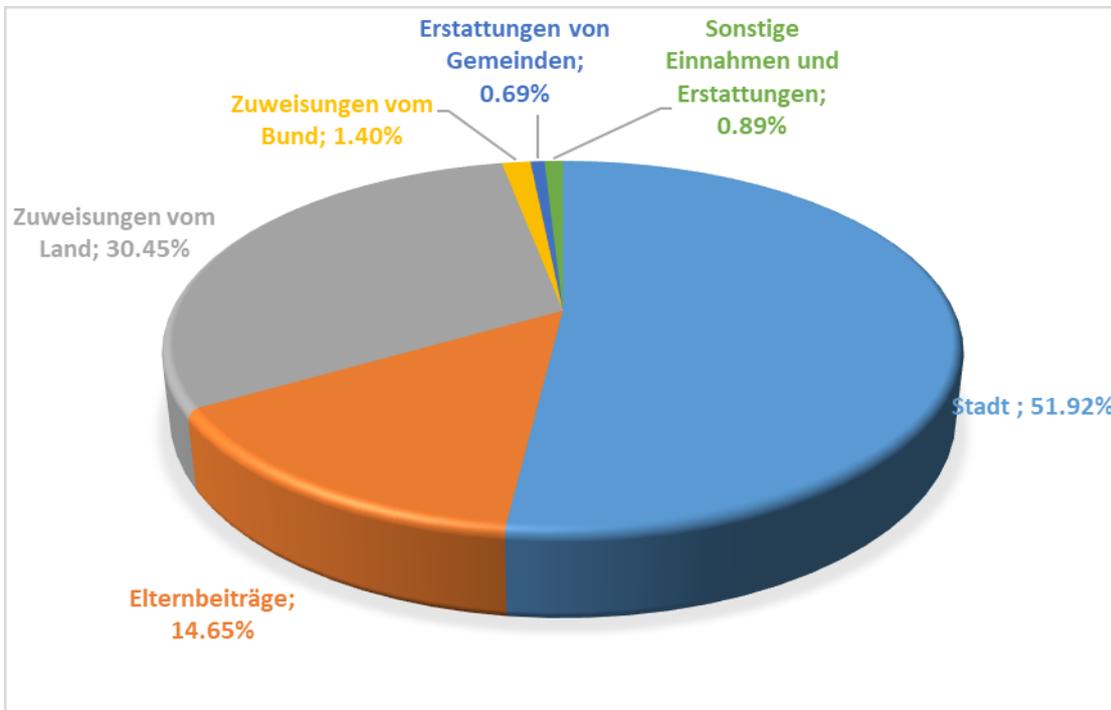
*) Planwerte Haushalt 2021

Der Zuschussbedarf für die Kindergärten und die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren beträgt gesamtstädtisch im Haushaltsjahr 2021 voraussichtlich 12,74 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2020 waren 12,512 Mio. Euro geplant, wobei hier noch keine Planwerte für die Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29 e FAG) vorlagen und diese daher auch nicht im Zuschussbedarf 2020 enthalten sind. Berücksichtigt man die für 2020 eingegangen 802.129,10 € reduziert sich der „geplante“ Zuschussbedarf 2020 auf rd. 11,71 Mio. Euro.



Zur Veranschaulichung: Finanzierung der Betriebskosten der städtischen Einrichtungen im Jahr 2019 (Rechnungsergebnis):



13.6 Elternbeiträge

Die Elternbeiträge für das Kiga-Jahr 2021/2022 orientieren sich weitestgehend an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und der Kirchen.

In diesen Elternbeitragsempfehlungen ist eine familienfreundliche Staffelung nach der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt berücksichtigt. Für Familien, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse Anspruch auf wirtschaftliche Jugendhilfe haben, übernimmt der Landkreis die Elternbeiträge anteilig oder komplett.

Für bestimmte Personengruppen kann der Elternbeitrag ohne Einkommensprüfung vom Geschäftsbereich Jugend und Familie beim Landratsamt Ostalbkreis komplett übernommen werden.

Anspruchsberechtigt sind Elternpaare und Alleinerziehende, die im Ostalbkreis wohnen, deren Kind eine Kindertageseinrichtung besucht und die eine der folgenden Sozialleistungen beziehen:

- Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II)
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§§ 2,3)
- Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz)
- Wohngeld (wichtige Ausweitung des Berechtigtenkreises)



Personengruppen, die keine der oben genannten Sozialleistungen beziehen, deren Einkommen aber sehr gering ist, können zusätzlich zu diesem Personenkreis einen Antrag beim Landratsamt Ostalbkreis stellen und ihre Einkommensnachweise beifügen.

In den städtischen Kindertageseinrichtungen erhalten aktuell von 669 betreuten Kindern 61 Kinder (9,2 %) wirtschaftliche Jugendhilfe

Eine einkommensabhängige Beitragsreduzierung als zusätzliche Sozialkomponente ist bei geringen Einkommen (nach Prüfung) möglich. In Anspruch nehmen konnten dies bisher zwei Familien (Eine Antragstellung erfolgte in fünf Fällen).

Rund 14,74 % der Betriebsausgaben der städtischen Betreuungseinrichtungen können durch Elternbeiträge gedeckt werden. Die kalkulierten Beitragseinnahmen bei den städtisch betreuten Kindern belaufen sich auf 1.518.000 Euro.

Der Gesamtelternbeirat hat im letzten Jahr den Wunsch geäußert die Elternbeiträge nochmals dahingehend zu überarbeiten, dass die Krippengebühren um einen Betrag x reduziert werden.

Die Arbeitsgruppe Kitas/Frühe Bildung hat in mehreren Sitzungen die Neugestaltung der Gebühren diskutiert und ist zum Entschluss gekommen, dass eine Umverteilung zugunsten der U3 Beträge und zu Lasten der Ü3 Beiträge vorgenommen werden sollte.

Die Gremien werden hierüber in der nächsten Verwaltungsausschuss- und Gemeinderatssitzung entscheiden.

14. Fazit

Wir stehen noch immer vor der Situation: immer mehr Kinder benötigen immer früher einen Kita-Platz. Die Schaffung von Plätzen vor allem im U3 Bereich bleibt eine große Herausforderung.

Anpassungen an den aktuellen Bedarf sind und bleiben eine Daueraufgabe. Auch unterjährige Anpassungen werden notwendig, um auf aktuelle Anforderungen reagieren zu können. Individuelle und flexible Angebote werden von den Eltern in den jeweiligen Wohngebieten gefordert. Steigende Geburtenzahlen verkleinern noch immer die Angebotsspielräume im zu planenden Kindergartenjahr. Sobald räumlich eine große Nachfrage (z. B. Geburt von Drillingen, viele Zuzüge) entsteht, kann es zu Engpässen am Ort kommen. Dies gilt auch wenn z. B. einzelne Betreuungszeiten stärker nachgefragt werden. Insbesondere bei der U3 Betreuung, wenn die Reaktionszeiten zum Nachsteuern sehr kurz sind.

Bisher konnte die Stadt Schwäbisch Gmünd jedem Kind einen Platz bereitstellen. Vielleicht nicht immer sofort und wohnortnah oder zum gewünschten Betreuungsbeginn